

Sicherheitsdatenblatt Seite: 1/8

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31 und 2020/878/EG

Druckdatum: 23.01.2024 \*\*Version 10 (ersetzt Version 9) überarbeitet am: 23.01.2024

# ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname: AVIA FLUID RSL 10

Verwendung: Hydrauliköl

Artikelnummer: 5003

**UFI**: 2HYT-361J-XY2T-C0E8

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird:

Verwendung des Stoffes / des Gemisches: Hydrauliköl

Verwendungen, von denen abgeraten wird: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller/Lieferant: HERMANN BANTLEON GmbH

Blaubeurer Strasse 32

D - 89077 Ulm

Tel: +49 (0) 731 / 39 90-0 Fax: +49 (0) 731 / 39 90-10

Auskunftgebender Bereich: Abteilung: Produktsicherheit

Kontakt sachkundige Person: hse@bantleon.de

**1.4 Notrufnummer:** NUR in Notfällen:

während der Geschäftszeiten (MEZ):

+49 (0) 731 / 39 90 260 oder +49 (0) 731 / 39 90 250

24-Stunden-Notruf CHEMTREC: 1-800-424-9300 / +1-703-741-5970 0800-181-7059 (Deutschland) +(31)-858880596 (Niederlande) 0800-564-402 (Schweiz) +(43)-13649237 (Österreich)

## **ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Asp. Tox. 1 H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr.

1272/2008

Gefahrenpiktogramme

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

GHS0

**Signalwort** Gefahr

Gefahrbestimmende Komponenten zur

Etikettierung: Destillate (Erdöl), lösungsmittelentwachste leichte paraffinhaltige

GefahrenhinweiseH304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.SicherheitshinweiseP301+P310 BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt

anrufen.

P331 KEIN Erbrechen herbeiführen.P405 Unter Verschluss aufbewahren.

P501 Entsorgung des Inhalts/des Behälters gemäß den örtlichen

Vorschriften.

(Fortsetzung auf Seite 2)

Seite: 2/8 Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31 und 2020/878/EG

Druckdatum: 23.01.2024 \*\*Version 10 (ersetzt Version 9) überarbeitet am: 23.01.2024

# Handelsname: AVIA FLUID RSL 10

(Fortsetzung von Seite 1)

2.3 Sonstige Gefahren Hochdruckinjektionen von Hydraulikölen unter die Haut können zu schweren

Verletzungen führen.

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT: Nicht anwendbar. vPvB: Nicht anwendbar

# ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Beschreibung: Gemisch

Gefährliche Inhaltsstoffe:				
CAS: 64742-56-9	Destillate (Erdöl), lösungsmittelentwachste leichte paraffinhaltige	50-100%		
EINECS: 265-159-2	Asp. Tox. 1, H304			
Reg.nr.: 01-2119480132-48				
CAS: 128-39-2	2,6-Di-tert-butylphenol	≥0,025-<0,25%		
EINECS: 204-884-0	Aquatic Acute 1, H400; Aquatic Chronic 1, H410; Skin Irrit. 2, H315			
Reg.nr.: 01-2119490822-33				

Zusätzliche Hinweise: Das hochraffinierte Mineralöl enthält nach IP 346 einen Dimethylsulfoxid (DMSO)-

> extrahierbaren Anteil von <3% (w/w). Einstufung basierend auf einem DMSO-Extraktgehalt von <3% (Verordnung (EG) 1272/2008, Anhang VI, Teil 3,

Anmerkung L).

Falls gefährliche Inhaltsstoffe genannt sind, ist der Wortlaut der angeführten

Gefahrenhinweise Abschnitt 16 zu entnehmen.

Stoffe mit Arbeitsplatzgrenzwerten (AGW) werden unter Abschnitt 8 genannt.

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise: Betroffene an die frische Luft bringen.

Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.

Bei Verletzungen durch Hochdruckinjektion: Betroffene unverzüglich in ein Krankenhaus bringen, auch wenn anfangs keine Beschwerden auftreten, bzw.

keine Hautverletzungen erkennbar sind.

Nach Einatmen: Frischluftzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt: Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen.

Nach Augenkontakt: Augen mehrere Minuten bei geöffnetem Lidspalt unter fließendem Wasser spülen.

Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

Nach Verschlucken: Kein Erbrechen herbeiführen, sofort Arzthilfe zuziehen. Hinweise für den Arzt:

Symptomatische Behandlung

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende

Symptome und Wirkungen: Bei Verschlucken bzw. Erbrechen Gefahr des Eindringens in die Lunge.

Gefahren: Gefahr von Lungenödem. Gefahr von Pneumonie.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder

Spezialbehandlung:

Nachträgliche Beobachtung auf Pneumonie und Lungenödem. Verletzungen durch Hochdruckinjektion machen gegebenenfalls einen unverzüglichen chirurgischen Eingriff notwendig, um Gewebeschäden und

Funktionsverlust minimal zu halten.

Für die Notfallbehandlung dieser Verletzungen ist die Zusammensetzung des

injizierten Produkts nicht wichtig.

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel: CO<sub>2</sub>, Sand, Löschpulver.

Feuerlöschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: Nicht geeignet ist Wasser im Vollstrahl.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch

ausgehende Gefahren: Bei einem Brand kann freigesetzt werden: Stickoxide (NOx) Kohlenmonoxid (CO)

(Fortsetzung auf Seite 3)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31 und 2020/878/EG

Druckdatum: 23.01.2024 \*\*Version 10 (ersetzt Version 9) überarbeitet am: 23.01.2024

Handelsname: AVIA FLUID RSL 10

(Fortsetzung von Seite 2)

Seite: 3/8

Schwefeloxide (SOx)

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

Vollschutzanzug tragen.

Weitere Angaben: Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den

behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen,

Schutzausrüstungen und in Notfällen

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

anzuwendende Verfahren Besondere Rutschgefahr durch ausgelaufenes/verschüttetes Produkt.

Persönliche Schutzkleidung tragen.

**6.2 Umweltschutzmaßnahmen:** Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

Flächenmäßige Ausdehnung verhindern (z.B. durch Eindämmen oder Ölsperren).

Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden

benachrichtigen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und

Reinigung:

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder)

aufnehmen.

Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen. Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

# **ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung: In gut verschlossenen Gebinden kühl und trocken lagern.

Bei sachgemäßer Verwendung keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz: Brandklasse nach EN 2: B

Handhabung: Bei der Handhabung schwerer Gebinde müssen Sicherheitsschuhe und geeignete

Werkzeuge verwendet werden. Keine produktgetränkten Putzlappen in der Kleidung mitführen. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen oder schnupfen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerung:

Anforderung an Lagerräume und Behälter: Nur im Originalgebinde aufbewahren.

Bodenwanne ohne Abfluss vorsehen. Eindringen in den Boden sicher verhindern.

Nur Behälter verwenden, die speziell für den Stoff/das Produkt zugelassen sind.

**Zusammenlagerungshinweise:** Getrennt von Lebensmitteln lagern.

Getrennt von Oxidationsmitteln aufbewahren.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen: Behälter dicht geschlossen halten.

Vor Luftfeuchtigkeit und Wasser schützen. Empfohlene Lagertemperatur 5 bis 40 °C.

Lagerdauer ab Warenausgang: Maximal 3 Jahre

**Lagerklasse:** 10 (gem. TRGS 510): Brennbare Flüssigkeiten.

Klassifizierung nach

Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV):

7.3 Spezifische Endanwendungen: Weitere Informationen können der Technischen Information entnommen werden.

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

#### 8.1 Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

CAS: 128-39-2 2,6-Di-tert-butylphenol (≥0,025-<0,25%)

MAK (Deutschland) vgl.Abschn.llb und Xc

Rechtsvorschriften MAK (Deutschland): MAK- und BAT-Liste

(Fortsetzung auf Seite 4)

Sicherheitsdatenblatt Seite: 4/8

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31 und 2020/878/EG

Druckdatum: 23.01.2024 \*\*Version 10 (ersetzt Version 9) überarbeitet am: 23.01.2024

# Handelsname: AVIA FLUID RSL 10

(Fortsetzung von Seite 3)

Anmerkungen zu Arbeitsplatzgrenzwerten: Zusätzliche Expositionsgrenzwerte bei möglichen

Verarbeitungsgefahren: TLV-TWA Ölnebel 5 mg/m³ (USA, ACGIH)

Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienten die bei der Erstellung gültigen Listen.

Bei Bildung von Dampf, Nebel oder Aerosolen muss die Konzentration am

Arbeitsplatz so gering wie möglich gehalten werden.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7.

Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen: Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu

beachten.

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Längeren und intensiven Hautkontakt vermeiden.

Atemschutz Bei normalem Umgang ist im Allgemeinen kein Atemschutz notwendig. Bei

Überschreitung der Expositionsgrenzwerte, sowie Aerosol- oder Nebelbildung wird Atemschutz (z. B. Halbmaske mit Kombinationsfilter für Partikel, Gase und

organische Dämpfe, Sdp. > 65°C, AP2, EN 14387) empfohlen.

Regeln für den Einsatz von Atemschutzgeräten sowie Tragezeitbegrenzung gemäß

Berufsgenossenschaftlicher DGUV Regel 112-190 beachten.

**Handschutz** Schutzhandschuhe aus Nitril oder Viton.

Vorbeugender Hautschutz durch Verwendung von Hautschutzmittel wird

empfohlen.

Handschuhmaterial Fluorkautschuk (Viton)

Nitrilkautschuk

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht vorausberechenbar und

muss deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.

Durchdringungszeit des Handschuhmaterials: Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und

einzuhalten.

Wert für die Permeation: Level = 6 (480 min)
Beim Umfüllen Schutzbrille empfehlenswert.

Körperschutz: Arbeitsschutzkleidung

# **ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften**

## 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Allgemeine Angaben

Augen-/Gesichtsschutz

AggregatzustandFlüssigFarbeKlar

Geruch: Charakteristisch
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: Nicht bestimmt.
Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich Nicht bestimmt.
Entzündbarkeit Nicht anwendbar.

Untere und obere Explosionsgrenze

Untere: Nicht bestimmt.
Obere: Nicht bestimmt.

Flammpunkt: 172 °C (DIN EN ISO 2592)

ZündtemperaturNicht bestimmt.Zersetzungstemperatur:Nicht bestimmt.pH-Wert:Nicht anwendbar.

Viskosität:

Kinematische Viskosität bei 40 °C 9,93 mm²/s (DIN EN ISO 3104)

Löslichkeit

Wasser: Nicht bzw. wenig mischbar.

**Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert)**Nicht bestimmt.
Nicht bestimmt.

Dichte und/oder relative Dichte

**Dichte bei 15 °C:** 0,857 g/cm³ (DIN 51 757)

(Fortsetzung auf Seite 5)

Sicherheitsdatenblatt Seite: 5/8

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31 und 2020/878/EG

Druckdatum: 23.01.2024 \*\*Version 10 (ersetzt Version 9) überarbeitet am: 23.01.2024

# Handelsname: AVIA FLUID RSL 10

(Fortsetzung von Seite 4)

Relative Dichte Nicht bestimmt.

Dampfdichte (Luft=1) Nicht bestimmt.

Relative Dampfdichte Nicht bestimmt.

9.2 Sonstige Angaben

Aussehen:

Form: Flüssig

Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie

zur Sicherheit

Zündtemperatur: Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.

**Explosive Eigenschaften:** Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich, jedoch ist die Bildung

explosionsfähiger Dampf- /Luftgemische möglich (Versprühen/

Vernebeln/Erwärmen über den Flammpunkt).

Zustandsänderung

Tropfpunkt:Nicht bestimmt.Pourpoint:-30 °C (DIN ISO 3016)VerdampfungsgeschwindigkeitNicht bestimmt.

Angaben über physikalische Gefahrenklassen

Explosive Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit Explosivstoff entfällt **Entzündbare Gase** entfällt **Aerosole** entfällt **Oxidierende Gase** entfällt **Gase unter Druck** entfällt Entzündbare Flüssigkeiten entfällt Entzündbare Feststoffe entfällt Selbstzersetzliche Stoffe und Gemische entfällt Pyrophore Flüssigkeiten entfällt **Pyrophore Feststoffe** entfällt Selbsterhitzungsfähige Stoffe und Gemische entfällt

Stoffe und Gemische, die in Kontakt mit Wasser entzündbare

Gase entwickeln entfällt
Oxidierende Flüssigkeiten entfällt
Oxidierende Feststoffe entfällt
Organische Peroxide entfällt
Gegenüber Metallen korrosiv wirkende Stoffe und Gemische entfällt

Desensibilisierte Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit

**Explosivstoff** entfällt

#### **ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität**

**10.1 Reaktivität** Siehe 10.2 bis 10.6

10.2 Chemische Stabilität: Das Produkt ist unter Normalbedingungen stabil.

Thermische Zersetzung / zu vermeidende

Bedingungen: Hitze, Funken, Flammen und andere Zündquellen.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:Reaktionen mit starken Oxidationsmitteln.10.4 Zu vermeidende Bedingungen:Keine spezifischen Daten vorhanden.

10.5 Unverträgliche Materialien:Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

Weitere Angaben: Nicht als entzündlich eingestuft, unterhält jedoch die Verbrennung.

#### ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 Diese Aussagen basieren auf Daten für Bestandteile des Materials oder für

ähnliche Materialien.

Akute Toxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:

CAS: 64742-56-9 Destillate (Erdöl), lösungsmittelentwachste leichte paraffinhaltige

Oral LD50 >5.000 mg/kg (Ratte)

(Fortsetzung auf Seite 6)

Seite: 6/8 gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31 und 2020/878/EG

Druckdatum: 23.01.2024 \*\*Version 10 (ersetzt Version 9) überarbeitet am: 23.01.2024

# Handelsname: AVIA FLUID RSL 10

(Fortsetzung von Seite 5)

		(i shootang ton ook
Dermal	LD50	>5.000 mg/kg (Kaninchen)
		2 2,6-Di-tert-butylphenol
Oral	LD50	>5.000 mg/kg (Ratte)
Dermal	LD50	>10.000 mg/kg (Kaninchen)

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Schwere Augenschädigung/-reizung: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Nach Einatmen: Reizwirkungen sind nicht zu erwarten.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Keimzellmutagenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Karzinogenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Reproduktionstoxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter

**Exposition** Aspirationsgefahr

Sonstige Angaben (zur experimentellen

Toxikologie): Verschlucken und vor allem nachfolgendes Erbrechen kann zu Lungenschäden

führen - Lungenentzündung - Lungenödem.

Subakute bis chronische Toxizität: Wiederholter oder langer Hautkontakt kann zur Entfettung der Haut und zu

Dermatitis führen. Die Haut kann hierdurch empfindlicher auf andere reizende

Stoffe reagieren.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren Endokrinschädliche Eigenschaften

Das Produkt enthält keine Stoffe mit endokrinschädlichen Eigenschaften.

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

#### **ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**

# 12.1 Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

	CAS: 64742-56-9 Destillate (Erdöl), lösungsmittelentwachste leichte paraffinhaltige
_	11/EL/U.50 >100 mg/l (Algon)

LL/EL/IL50 > 100 mg/l (Algen)

Aquatische Toxizität:

>100 mg/l (Daphnia (Daphnien))

>100 mg/l (Fische)

CAS: 128-39-2 2,6-Di-tert-butylphenol

EC50/48h 0,45 mg/l (Daphnia (Daphnien))

LC50/96h 1,4 mg/l (Pimephales promelas (Elritze))

NOEC/21d 0,035 mg/l (Daphnia magna)

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial:

CAS: 128-39-2 2,6-Di-tert-butylphenol

log Pow 4,92 (Octanol/water coefficient)

12.4 Mobilität im Boden: Das Produkt ist in Wasser unlöslich. Es wird durch Adsorption an Erdbodenpartikel

teilweise immobilisiert.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT: Nicht anwendbar. vPvB: Nicht anwendbar. Das Produkt enthält keine Stoffe mit endokrinschädlichen Eigenschaften.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften 12.7 Andere schädliche Wirkungen:

Weitere ökologische Hinweise:

Allgemeine Hinweise:

**ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung** 

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlung: Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation

gelangen lassen.

Europäischer Abfallkatalog Der empfohlene Abfallschlüssel bezieht sich auf das Produkt im

Anlieferungszustand.

(Fortsetzung auf Seite 7)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31 und 2020/878/EG

Druckdatum: 23.01.2024 \*\*Version 10 (ersetzt Version 9) überarbeitet am: 23.01.2024

Handelsname: AVIA FLUID RSL 10

(Fortsetzung von Seite 6)

Seite: 7/8

Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummer nach der Anwendung ist im Einzelfall vom Abfallerzeuger anhand des Europäischen Abfallschlüssel-Katalogs in Absprache mit dem regionalen Entsorger branchen- und prozessspezifisch durchzuführen.

13 01 10\* nichtchlorierte Hydrauliköle auf Mineralölbasis

HP5 Spezifische Zielorgan-Toxizität (STOT)/Aspirationsgefahr

Ungereinigte Verpackungen: Behälter vollständig entleeren. Übergabe an zugelassenes

Entsorgungsunternehmen.

Empfehlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren, sie können dann nach entsprechender Reinigung einer Wiederverwertung zugeführt werden.

## **ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

ADR, IMDG, IATA entfällt

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR, IMDG, IATA entfällt

14.3 Transportgefahrenklassen

ADR, IMDG, IATA

**Klasse** entfällt

14.4 Verpackungsgruppe

ADR, IMDG, IATA entfällt

14.5 Umweltgefahren: Nicht anwendbar.14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender Nicht anwendbar.

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-

**Instrumenten** Nicht anwendbar.

UN "Model Regulation": entfällt

#### **ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 ANHANG XVII

Beschränkungsbedingungen: 3

Richtlinie 2011/65/EU zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten – Anhang II

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

#### **VERORDNUNG (EU) 2019/1148**

Anhang I - BESCHRÄNKTE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE (Oberer Konzentrationsgrenzwert für eine Genehmigung nach Artikel 5 Absatz 3)

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

Anhang II - MELDEPFLICHTIGE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

Verordnung (EG) Nr. 273/2004 betreffend Drogenausgangsstoffe

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

Verordnung (EG) Nr. 111/2005 zur Festlegung von Vorschriften für die Überwachung des Handels mit Drogenaustauschstoffen zwischen der Gemeinschaft und Drittländern

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

Nationale Vorschriften:

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung: Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten (§22 JArbSchG).

Beschäftigungsbeschränkungen für werdende und stillende Mütter beachten

(MuSchG, MuSchArbV).

Störfallverordnung: Produkt unterliegt nicht der Störfall-Verordnung (12. BlmSchV).

Wassergefährdungsklasse: WGK 1 (WGK-Mischungsregel AwSV, Deutschland): schwach wassergefährdend.

(Fortsetzung auf Seite 8)

Sicherheitsdatenblatt Seite: 8/8

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31 und 2020/878/EG

Druckdatum: 23.01.2024 \*\*Version 10 (ersetzt Version 9) überarbeitet am: 23.01.2024

Handelsname: AVIA FLUID RSL 10

(Fortsetzung von Seite 7)

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung:

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

#### **ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Empfehlung des Herstellers:

Ausgelaufene flüssige Medien mit AVILUB SUPER-SORB aufnehmen und vorschriftsmäßig entsorgen.

Als Hautschutz bei wassermischbaren und nichtwassermischbaren Medien empfehlen wir den Einsatz von BANT SKIN.

Dieses Sicherheitsdatenblatt entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31 in der Fassung der Verordnung (EU) 2020/878.

Relevante Sätze H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

H315 Verursacht Hautreizungen. H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Aspirationsgefahr Expertenurteil

Datenblatt ausstellender Bereich: Abteilung Produktsicherheit

Ansprechpartner: hse@bantleon.de

Abkürzungen und Akronyme: RID: Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer

(Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)

ICAO: International Civil Aviation Organisation PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic

ADR: Accord relatif au transport international des marchandises dangereuses par route (European Agreement

Concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society) LC50: Lethal concentration, 50 percent

LD50: Lethal dose, 50 percent vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative

Skin Irrit. 2: Hautreizende/-ätzende Wirkung – Kategorie 2

Asp. Tox. 1: Aspirationsgefahr – Kategorie 1

Aquatic Acute 1: Gewässergefährdend - akut gewässergefährdend – Kategorie 1 Aquatic Chronic 1: Gewässergefährdend - langfristig gewässergefährdend – Kategorie 1

\* Daten gegenüber der Vorversion geändert

\*\*Information zur Versionsnummer: Ersetzt alle vorigen Versionen.